Tourismusgemeinde / Sitzgemeinde (§ 4/3)

Schladming am 13.10.2021

**KUNDMACHUNG**

Zur **erstmaligen** Einberufung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Schladming-Dachstein gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 am 28.10.2021 um 19.00 Uhr im congress Schladming (Europaplatz 800, 8970 Schladming).

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister der Sitzgemeinde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Koordinators der Erlebnisregion über die bisherigen Schritte zur Vorbereitung des neuen Tourismusverbands
4. Aufnahme freiwilliger Mitglieder
5. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
6. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß §§ 13, 14 Stmk. Tourismusgesetz in 3 Wahlvorschlagsgruppen
   - Wahlvorschlagsgruppe 1: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
   - Wahlvorschlagsgruppe 2: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
   - Wahlvorschlagsgruppe 3: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern

**Unterbrechung der Vollversammlung**
**Tagesordnung der Konstituierenden Tourismuskommissionssitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch das älteste Kommissionsmitglied
2. Wahl der/des Vorsitzenden in geheimer Wahl
3. Wahl der/des Stv. Vorsitzenden in geheimer Wahl
4. Wahl der/des Finanzreferentin/Finanzreferenten in geheimer Wahl
5. Beschlussfassung über die Erhöhung der Interessentenbeiträge
6. Allfälliges

**Fortsetzung der Vollversammlung**

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Kommissionssitzung
8. Beschlussfassung über die Erhöhung der Interessentenbeiträge
9. Allfälliges

Jeder Wahlberechtigte kann spätestens bis zum **fünften Tag** vor der Wahl, das ist der 23.10.2021, einen von ihm und den Kandidaten unterfertigten schriftlichen Wahlvorschlag im Gemeindeamt / Sitzgemeindeamt Schladming (Coburgstraße 45, 8970 Schladming) einbringen.

| | | |
|---|---|---|
| Gewählt wird: | * In 3 Wahlvorschlagsgruppen (§ 14 Abs. 3 u. 4) | 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder |
| | Wahlvorschlagsgruppe 1 | 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder |
| | Wahlvorschlagsgruppe 2 | 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder |
| | Wahlvorschlagsgruppe 3 | 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder |

Das vorläufige Verzeichnis über die gesetzlichen Mitglieder des Tourismusverbandes liegt im/in den Gemeindeamt/Gemeindeämtern

- Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich / Amtsstunden: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Aigen im Ennstal, Aigen im Ennstal 6, 8943 Aigen im Ennstal / Amtsstunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr & Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 17.00 Uhr
- Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming / Amtsstunden: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Haus, Schlossplatz 47, 8967 Haus im Ennstal / Amtsstunden: Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr
- Irdning-Donnersbachtal, Trautenfelserstraße 200, 8952 Irdning-Donnersbachtal / Amtsstunden: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Michaelerberg-Pruggern / Amtsstunden: 08.00 bis 12.00 Uhr
- Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin / Amtsstunden: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Öblarn, Öblarn 47, 8960 Öblarn / Amtsstunden: Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr
- Ramsau am Dachstein, Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein / Amtsstunden: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
- Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming / Amtsstunden: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Sölk, Stein an der Enns 100, 8961 Sölk / Amtsstunden: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg / Amtsstunden: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach / Amtsstunden: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

**für fünf Arbeitstage** vom 18.10.2021 bis 22.10.2021 in den Amtsstunden zur Einsicht sowie für Einsprüche auf. Zu prüfen ist, ob Beitragspflicht besteht und die Einordnung in die jeweilige(n) Beitragsgruppe(n) und Wahlvorschlagsgruppe(n) richtig erfolgt ist.
Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

.....
DI Hermann Trinker
Bürgermeister Stadtgemeinde Schladming